



Anmeldung zur Eintragung eines Einzelunternehmens ins Handelsregister des Kantons Graubünden

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen dieser Anmeldung auf www.giha.gr.ch / Handelsregister das entsprechende Merkblatt aufmerksam durch.

Zur Eintragung in das Handelsregister wird folgendes angemeldet:

1. Firma (Name der Gesellschaft)

.....

Hinweis: Familienname des Inhabers bzw. der Inhaberin. Weitere Zusätze (z.B. Vornamen, Umschreibung der Geschäftstätigkeit, Sitz des Geschäftes oder Fantasiebezeichnungen usw.) sind zulässig, dürfen aber nicht täuschend sein (insbesondere in Bezug auf den Zweck).

2. Sitz (politische Gemeinde):

3. Domizil (Geschäftsadresse mit Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort)

.....

4. Zweck (Geschäftstätigkeit)

.....

.....

.....

5. Eingetragene Personen

Hinweise: Bei Platzmangel für weitere einzutragende Personen in der Rubrik b), sind diese mit den entsprechenden Angaben auf einem Beiblatt anzugeben. Hierzu können die entsprechenden Seiten dieses Formulars auch in der benötigten Anzahl erneut ausgedruckt und ausgefüllt werden. Personen mit **ausländischer Staatsangehörigkeit** wird geraten, das „Merkblatt für ausländische Staatsangehörige: selbständige Erwerbstätigkeit und Geschäftsführung in der Schweiz“ (siehe www.giha.gr.ch / Handelsregister / Merkblätter und Formulare allgemein) zu beachten. Allenfalls ist beim Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) eine Bewilligung einzuholen. Für die Beachtung der Bestimmungen des KIGA sind die anmeldenden Personen selbst verantwortlich.

a) Inhaber / Inhaberin

Familienname:

Vorname:

.....

Heimatort (bei **Ausländern**: Angabe der Staatsangehörigkeit)

.....

Privatadresse (Wohnadresse mit Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort)

.....

b) Weitere Zeichnungsberechtigte

Familienname:

Vorname:

.....

Heimatort (bei **Ausländern**: Angabe der Staatsangehörigkeit)

.....

Privatadresse (Wohnadresse mit Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort):

.....

Zeichnungsberechtigung: Einzelunterschrift (falls unzutreffend, streichen und eines der folgenden Felder ankreuzen):

Kollektivunterschrift zu zweien

Kollektivunterschrift zu
(Zahl angeben)

Einzelprokura

Kollektivprokura zu zweien

Kollektivprokura zu
(Zahl angeben)

ohne Zeichnungsberechtigung

6. Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven

Der/die Inhaber/in übernimmt Aktiven und Passiven eines anderen Geschäftsbetriebes:

Falls die vorliegende Frage mit „Ja“ beantwortet wird, ist ein schriftlicher Vermögensübertragungsvertrag gemäss Art. 70 f. Fusionsgesetz (FusG) einzureichen. Beim Fehlen bzw. Nichteinreichen eines schriftlichen Vertrages wird eine vollständige Singularsukzession angenommen, und es erfolgt keine Publikation bezüglich der Übernahme von Aktiven und Passiven.

Ja

Nein

Name und Sitz des übernommenen resp. weitergeführten Geschäftes:

.....

Das übernommene Geschäft ist im Handelsregister eingetragen:

Ja

Nein

Hinweis: Die allfällige Löschung des übernommenen Geschäftes ist separat anzumelden.

7. Bestellung eines Handelsregisterauszuges

Ja

Nein

Gebühr Fr. 40.--

8. Kontaktadresse und -telefon

.....

9. Gebührenadresse

.....

10. Persönliche Unterschriften des Inhabers / der Inhaberin und aller übrigen Zeichnungsberechtigten:

Hinweis: Bei Platzmangel, die persönlichen Unterschriften weiterer Zeichnungsberechtigter wie vorerwähnt auf einem Beiblatt aufführen.

Name, Vorname:

Unterschrift:

.....
.....
.....

11. Firmaunterschriften des Inhabers / der Inhaberin und aller übrigen Zeichnungsberechtigten:

Hinweis: Bei Platzmangel, weitere Firmenunterschriften wie vorerwähnt auf einem Beiblatt aufführen.

Firma (handschriftlich, wie in Ziff. 1)

Name, Vorname

Unterschrift

.....
.....
.....
.....

12. Amtliche Beglaubigung aller unter Ziff. 10 und 11 geleisteten Unterschriften

Vorstehende Unterschriften sind bei einer Beglaubigungsperson zu beglaubigen. Im Kanton Graubünden sind dies patentierte Notare, Kreisnotare, Grundbuchverwalter und Gemeindeschreiber. Die Beglaubigung kann auch am Schalter des Grundbuchinspektorats und Handelsregisters vorgenommen werden.

In der Beglaubigung müssen folgende Angaben enthalten sein: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, allfällige akademische Titel, Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit) und Wohnsitz (politische Gemeinde). Für die Beglaubigung ist der Urkundsperson ein zivilstandsregisterlicher, anerkannter Identitätsausweis wie Pass oder Identitätskarte vorzulegen; ein Führerausweis oder ein Ausländerausweis allein genügt nicht. Der ausländische Pass oder die ausländische Identitätskarte ist zusammen mit dem Ausländerausweis vorzulegen. Im Ausland vorgenommene Beglaubigungen sind mit einer Superlegalisation bzw. mit einer Apostille zu versehen.

Die Beglaubigungsperson hat im Beglaubigungstext auf die vorgelegten Ausweise hinzuweisen.

Beglaubigungstext, Unterschrift und Stempel der Beglaubigungsperson:

Ort, Datum:

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zusammen mit den erforderlichen Beilagen an das Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Rohanstrasse 5, 7001 Chur, einzureichen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 081 257 21 00).